

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 025/2015
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes - Zuführung der Tranche 2016

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss und Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke/Geschäftsführer Prof. Stöwer	27.02.2015
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke/KK Dr. Funke	13.03.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, betrifft das Haushaltsjahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,- EUR b) 409.780,- EUR	

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der im letzten Jahr durch die FMO-Gremien der langfristigen FMO Finanzierung zugrunde gelegten Finanzierungsvariante A (**s. Anlage 1**) wird für das Geschäftsjahr 2016, konkret zum 15. Januar 2016, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des prozentualen Anteils von 16,8 Mio. € des Kreises Warendorf am Stammkapital - also i.H.v. 409.780 € - beschlossen.

Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Erläuterungen:

Hintergrund:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage zur Darlehensgewährung an den FMO aus Dezember 2014 dargestellt (Nr. 213/2014), ist die wirtschaftliche Situation des FMO dadurch gekennzeichnet, dass fast alle Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit (z.B. Terminalneubau, Catering-Gebäude, Frachtgebäude, Parkhäuser etc.) im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert worden sind. Dies führt dazu, dass das Betriebsergebnis gegenwärtig in erheblichem Umfang mit Fremdkapitalzinsen belastet ist. Die Bankenverbindlichkeiten sind per 31.12.2014 auf ca. 84 Mio. € angewachsen. Damit ist das Ergebnis der Flughafengesellschaft 2014 mit Zinsen in der Größenordnung von fast 4 Mio. € belastet. Der Kapitaldienst der Flughafengesellschaft (Zinsen zzgl. Tilgung) beträgt jedes Jahr über 11 Mio. €.

Der FMO war, im Gegensatz zu anderen Flughäfen, in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts viele Jahre in der Lage, die entsprechenden Finanzierungskosten selbst zu tragen, so dass es zu keiner Belastung der Gesellschafter kam. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist dies jetzt, wie bei den meisten anderen kleinen und mittelgroßen Flughäfen, nicht mehr möglich.

Finanzierungskonzept:

Die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft hat gemeinsam mit dem Beratungsinstitut PricewaterhouseCoopers AG (PwC) im vergangenen Jahr verschiedene Finanzierungsvarianten dargelegt. Die verschiedenen Varianten wurden nach Vorberatung im Kreis der drei großen Gesellschafter in mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen des FMO-Aufsichtsrates auf eine endgültige Variante zugeführt.

Ziel der angestrebten Kapitalzuführung ist es, durch eine Zuführung von Gesellschaftermitteln (Kombination aus Gesellschafterdarlehen und Eigenkapitalstärkungen) den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehen zügig zurückzuführen, um damit die Gewinn- und Verlustrechnung der den FMO belastenden Zinsen deutlich zu reduzieren. Des Weiteren soll durch die Maßnahmen mittelfristig wieder die Kapitalmarktfähigkeit der FMO GmbH hergestellt werden.

Das Finanzierungskonzept sieht für 2015 bekanntlich Gesellschafterdarlehen i.H.v. insgesamt 16,8 Mio. € vor (bzw. rd. 16,4 Mio. €, da sich fünf kleinere Gesellschafter bekanntlich nicht am Finanzierungskonzept beteiligen, vgl. **Anlage 2**). In den fünf Folgejahren 2016 bis 2020 sollen jährliche Eigenkapitalzuführungen in jeweils gleicher Höhe erfolgen. In den Jahren 2021 – 2023 sollen dann wiederum Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 13 Mio. € folgen. Die Aufteilung unter den einzahlenden Gesellschaftern erfolgt nach ihrem Anteil am Stammkapital.

Zahlung für 2015:

Entsprechend diesem Konzept hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung im Dezember 2014 die Bereitstellung der ersten Tranche in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 409.780 € beschlossen und sich einstimmig zu der wichtigen regionalpolitischen Bedeutung des FMO bekannt.

Mit Zustimmung auch der Gremien der anderen Gesellschafter hat dann die Gesellschafterversammlung des FMO ebenfalls im Dezember 2014 den ersten Schritt des Finanzierungskonzepts umgesetzt und für Anfang 2015 die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen i.H.v. insgesamt 16,8 Mio. € beschlossen.

Zahlung in 2016:

Nunmehr steht der zweite Schritt zur Umsetzung des Finanzierungskonzepts an, der für 2016 eine Eigenkapitalzuführung der Gesellschafter gemäß ihren Anteilen am Stammkapital und i.H.v. insgesamt 16,8 Mio. € vorsieht (**vgl. Anlage 2**).

Der FMO-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafter auf Basis dieser Empfehlung in ihren Gremien zeitnah die erforderlichen Beschlüsse herbeiführen, so dass dann möglichst frühzeitig in einer noch zu terminierenden Gesellschafterversammlung der Beschluss über die Kapitalzuführung 2016 getroffen werden kann.

Für das Jahr 2016 beträgt der Anteil des Kreises Warendorf erneut 409.780 € (**vgl. wiederum Anlage 2**).

Auf Wunsch der großen Gesellschafter werden die Beschlüsse über die Auszahlung der Tranchen über die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes momentan noch jährlich gefasst.

Verbuchung beim FMO:

Wie bereits bei vergangenen Eigenkapitalzuführungen erfolgt die Verbuchung der Eigenkapitalzuführung beim FMO in der Kapitalrücklage. Die Beteiligungsverhältnisse werden durch diese Einzahlung und dadurch, dass sich die Kleinstgesellschafter daran nicht beteiligen, nicht verändert. Vielmehr werden die Kapitalzuführungen im Innenverhältnis des FMO individuellen Kapitalrücklagekonten der Gesellschafter gutgeschrieben. Bei einer Liquidation der Gesellschaft werden die Mittel der Kapitalrücklage zuerst ausgekehrt, so dass die Gesellschafter, die sich an der Kapitaleinzahlung nunmehr beteiligen, einen entsprechend größeren Anteil am Liquidationsüberschuss der Gesellschaft erhalten als die Gesellschafter, die sich an der Kapitaleinzahlung nicht beteiligen. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden oder den Ausschluss einzelner Gesellschafter oder ähnlicher Beendigungen von Gesellschafterstellungen. Dies entspricht der gängigen Praxis.

Verbuchung beim Kreis:

In haushaltsrechtlicher Hinsicht soll beim Kreis Warendorf bei den Eigenkapitalzuführungen in den Jahren 2016 – 2020 eine konsumtive Veranschlagung der Zahlungen erfolgen.

Die seitens des Kreises Warendorf in den vergangenen Haushalten eingeplanten Eigenkapitalzuführungen an den FMO in Höhe von insgesamt 691 T€ wurden bislang investiv verbucht, da bis 2014 davon ausgegangen wurde, dass diese Zahlungen sich in Form

von Steigerungen des Eigenkapitals beim FMO niederschlagen werden, was jedoch nicht der Fall war.

Bedingt durch die Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes, das der FMO im vergangenen Jahr vorgelegt hat, wurde zunehmend deutlich, dass die Belastungen aus Abschreibungen der Investitionen sowie der Zinsdienst die jüngsten Jahresergebnisse der Gesellschaft beeinflussen. Das Finanzierungskonzept soll dazu beitragen, den Jahresverlust des FMO nachhaltig zu reduzieren. Eine Veranschlagung der Eigenkapitalzuführung wurde insbesondere unter Berücksichtigung eines schriftlichen Hinweises des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 11. September 2014 betrachtet, wonach wesentlich für die Veranschlagung von Finanzleistungen der mit der Leistung verfolgte Hauptzweck ist. Ausweislich des ministeriellen Hinweises darf eine investive Veranschlagung dann nicht erfolgen, wenn die Finanzleistung Zwecken der laufenden Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit dient. Vielmehr heißt es: „Zahlungen zu derartigen Zwecken erhöhen nicht dauerhaft den Beteiligungswert [...] und sind deshalb als Aufwand zu buchen“. So liegt der Fall hier, denn die für die nächsten fünf Jahre vorgesehene Eigenkapitalzuführung soll vornehmlich der Liquiditätssicherung sowie der Reduzierung der Zinslast dienen – mithin Tätigkeiten des laufenden Verwaltungs- und Geschäftsbetriebs. Zwar mag es auch Argumente geben, die für eine investive Veranschlagung sprechen, doch spiegelt die konsumtive Veranschlagung nach Meinung der Verwaltung den mit der Finanzleistung verfolgten Hauptzweck zutreffender wider. Außerdem erscheint sie insofern nachhaltiger als keine Belastungen in die Zukunft verschoben werden, indem zusätzliche Investitionskredite zulasten künftiger Generationen aufgenommen werden. Im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit erscheint es angemessen, die derzeitigen Eigenkapitalzuführungen, die zumindest mittelbar hauptsächlich zur Abdeckung bzw. Reduzierung von Verlusten eingesetzt werden, konsumtiv zu veranschlagen.

In der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Kreisausschuss am 27.02.2015 wird der FMO-Geschäftsführer Herr Prof. Stöwer zugegen sein und für alle Fragen zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass schutzwürdige Belange des FMO berührt werden, wird der TOP vorsorglich gem. § 7 Abs. 4 i. V. m. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Warendorf auch auf die nicht öffentliche Tagesordnung gesetzt. Natürlich ist das Bestreben, den TOP vollumfänglich oder zumindest doch ganz überwiegend in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungsvariante

Anlage 2 - Anteile Eigenkapitalzuführung pro Gesellschafter

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat